Gemeinde Zollikofen

Grosser Gemeinderat

Protokoll

Sitzung Nr.	6
Datum	**Mittwoch, 26. Juni 2013**
Ort	Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
Zeit	19.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsident	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmenzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila	SP 1
	Jost Klaus	SVP 1
Mitglieder	Kistler Fides Niklaus Marc Rhyn Hans-Jörg Spichiger-Rölli Petra Steiner Philip Zangger-Schöni Patricia	SP 6
	Aebi-Lehmann Elisabeth *ab 19.25 Uhr* Bähler Peter Baumann Hans Peter Bolliger Stephan Bucheli Marco Burren Markus *ab 19.05 Uhr* Dubler Hans Ulrich Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 8
	Hadorn Karin Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 2
	Bacher Markus George Ralph Remund Marcel	FDP 3
	Ackermann Thomas Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland	EVP 1
	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter Vanoni Bruno Zurflüh David	GFL 4
	Oesch Toni	FdU 1
		31

Abwesend	Dietiker Markus, König Reto	SP 2
	Hadorn Markus, Köchli Martin	BDP 2
	Buser Heinz, Lötscher Markus	FDP 2
	Zingg-Kambli Annemarie	EVP 1
	Hofstetter Michael, Pfister-Aebersold Marianne	SVP 2
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident	
	Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin	
	Crettenand Joseph	
	Huber-Spari Sabine	
	Traber Peter	
Abwesend	Jörg Kurt	
	Westphale Edi	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Medien	2	
Anzahl Zuhörende	6	

Geschäfte

42 Pro Protokoll
Protokoll vom 29. Mai 2013, Genehmigung 134
43 25.710. Rechnungsprüfungsorgan
Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2013 – 2016 134
44 1.201.3 Finanzkommission
Finanzkommission; Ersatzwahl 135
45 35.401. Verträge mit BKW/TBA
Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit 136
46 1.12.24 Bildungsreglement
Organisationsform Schuleingangsphase; Aenderung des Bildungsreglements; Botschaftsentwurf 144
47 1.92. Parlamentarische Vorstösse
Dringliches Postulat Johanna Thomann "Sicherheit für alle FussgängerInnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse - insbesondere beim Schulanfang; Erheblicherklärung
48 1.92. Parlamentarische Vorstösse 144
Motion Ahila Gunaratnam "Schaffung eines Fussgängerstreifens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse" 147

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste. Ich möchte Sie hier heute Abend ganz herzlich begrüssen.

Entschuldigt haben sich vom GGR: Martin Köchli, Markus Lötscher, Heinz Buser, Annemarie Zingg, Markus Hadorn, Markus Dietiker, Michael Hofstetter, Reto König und Marianne Pfister. Vom Gemeinderat haben sich Edi Westphale und Kurt Jörg entschuldigt.

Im Moment sind 29 Personen anwesend. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR trotzdem feststellen.

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Sie haben auf Ihren Pulten vier Unterlagen: Eine Einladung der Agglomerationskommission (AKO) für den 14. August 2013 zu einem "Vernetzungsanlass" der Gemeinden rund um Bern. Wer sich dafür interessiert, soll bis zum Ende der Sitzung den Anmeldetalon ausfüllen und bei Ratssekretärin Corinne Roll abgeben. Sie können sich auch selber anmelden, Frist ist der 1. Juli 2013.

Des Weiteren sind zwei CVP-Anträge auf Ihren Pulten, einer zum Geschäft zwei, Rechnungsprüfungsorgan und der zweite zum Geschäft vier, der Botschaft "Übernahme öffentliche Beleuchtung". Als Letztes liegt ein Dringliches Postulat von Johanna Thomann auf, betreffend "Sicherheit für alle FussgängerInnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse - insbesondere beim Schulanfang". Dazu kommen wir gleich.

Mitteilungen der GPK

GPK: Keine Mitteilungen.

Mitteilungen des Gemeinderates

Peter Traber, Gemeinderat: Am 27. Juni 2012 hat der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen im Betrag von Fr. 356‘000.00 genehmigt. In diesem Geschäft wurde darauf hingewiesen, dass es auch noch Anpassungsarbeiten am Zugangsweg und an der öffentlichen Beleuchtung geben wird, die in einer separaten Vorlage beantragt werden.

In der Zwischenzeit wurde die Personenunterführung erstellt, die Schlussarbeiten sind in vollem Gange. Diese Schlussarbeiten sollen mit dem neuen Zugangsweg optimal koordiniert werden, damit im Bereich Baustelleninstallation und Tiefbauarbeiten Kosten eingespart werden können. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom letzten Montag folgende Massnahmen beschlossen:

- Erstellen eines neuen gradlinigen und übersichtlichen Weges, der die Station Oberzollikofen mit dem Anschlusspunkt an der Kreuzstrasse verbindet.
- Der Velounterstand wird nahe an der Station angebracht, ist gut einsehbar und erlaubt ein attraktives Umsteigen vom Velo auf die Bahn.
- Ersatz der Beleuchtung.

Damit kann die heutige sanierungsbedürftige Situation (u. a.unsicherer/ungepflegter Zugang, defekte Platten, Defekte am Gehweg, wahrscheinlich asbesthaltiges Dach am Fahrradunterstand) behoben werden. Die neue Lösung ist auch auf die grösseren Pendlerströme ausgerichtet. Wir gehen zudem davon aus, dass künftig viel mehr Arbeitnehmende aus dem Perimeter Meilen Nord (BIT) den Gehweg auch über Mittag nutzen um Einkäufe zu tätigen oder sich zu verpflegen.

Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Juli. Das Bauprogramm liegt zwar noch nicht vor, wir rechnen aber mit einer Baudauer von einem Monat. Der Zugang wird zwar in der Bauphase erschwert sein, der Bahnhof ist aber immer erreichbar.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 169‘700.00. Davon werden Fr. 21‘700.00 vom Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS übernommen. Der verbleibende Nettokredit im Betrag von Fr. 148‘000.00 fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Präsidentin: Wie bereits angekündigt, kommen wir zum Dringlichen Postulat von Johanna Thomann. Gemäss Artikel 41 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, Absatz 3, geht es in einem ersten Schritt um die Dringlichkeit dieses Antrages. Ich gebe das Wort an Johanna Thomann.

Johanna Thomann, FDP: Am 8. Juni wurde das sanierte Teilstück der Schulhausstrasse nach einer achtmonatigen Umbauzeit wieder eröffnet. An dieser Stelle möchte ich den Bauarbeitern, die dies durchgeführt haben, ein "Kränzlein winden". Fussgängerinnen und Fussgänger wurden während der Sanierung sehr gut betreut. Die Arbeiter waren immer sehr behilflich und zudienlich.

Seit dem 8. Juni 2013 also, ist das sanierte Teilstück der Schulhausstrasse für den motorisierten Verkehr wieder freigegeben. Die wiedererlangte freie Fahrt beflügelt viele Autofahrende, das sanierte Strassenstück - gleich einer langen Piste - in flottem Tempo zu nehmen. Dass seit der Wiedereröffnung Tempo 30 und Rechtsvortritt besteht, kümmert die meisten nicht. Ich möchte darum bitten, das Postulat erheblich zu erklären, damit der Gemeinderat etwas unternehmen kann, dass zumindest für den Schulbeginn eine Sicherheit besteht für die Fussgängerinnen und Fussgänger des Wydackerquartiers. Insbesondere für die Kleinen, die in den Kindergarten oder das Schulhaus gehen möchten.

Präsidentin: In einem ersten Schritt geht es nun um die Dringlichkeit. Nicht um die Erheblichkeit.

Hans Peter Baumann, SVP: Ich habe einen Ordnungsantrag. Erstens muss die Dringlichkeit nach Artikel 41, Punkt 1 schriftlich begründet werden, dies fehlt hier. Das ist ein Mangel, aber ich sehe ein, weshalb es dringlich sein muss. Zweitens ist dies kein Postulat, es sind alles Fragen, also ist es eine Interpellation, man kann aber auch eine solche dringlich erklären. Ich finde es schade, dass das Büro dies nicht prüft und als Interpellation einstuft. Es ist kein Antrag auf Prüfung vorhanden, es sind alles Fragen. Ich möchte mich aber nicht der Dringlichkeit verschliessen.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat dazu äussern?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Für den Gemeinderat ist die Sicherheit für alle Fussgänger und Fussgängerinnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse, insbesondere beim Schulanfang, von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat befürwortet die Dringlichkeit des Postulats.

Präsidentin: Das Wort ist offen für den Rat. Wer möchte sich dazu äussern?

Ahila Gunaratnam, SP: Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat von Frau Thomann und erwartet eine rasche Beantwortung der gestellten Fragen. Aber auch eine rasche Realisierung der zur Prüfung vorgeschlagenen Massnahmen. Ich habe im Namen der SP-Fraktion heute eine Motion eingereicht, die vom Gemeinderat verlangt, dass im mittleren Bereich der Schulhausstrasse wieder ein Fussgängerstreifen erstellt wird. Es ist dringend nötig, dass für die Schulkinder – auf ihrem Weg in die Schulhäuser des Zentrums – wieder eine sichere Möglichkeit geschaffen wird, diese stark befahrene Strasse zu überqueren. Die theoretisch gültige Verkehrsregelung für 30er-Zonen funktioniert auf diesem Strassenstück nicht. Kleinere Kinder sind total überfordert und verunsichert. Ihre Eltern auch.

Bruno Vanoni, GFL: Ich gehe davon aus, dass wir jetzt nur über die Dringlichkeit reden.

Präsidentin: Richtig, ja, über die Dringlichkeit.

Bruno Vanoni, GFL: Die Dringlichkeit unterstützen wir natürlich.

Präsidentin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? In diesem Fall kommen wir zur Abstimmung. Noch eine Randbemerkung: Es ist nicht die Aufgabe des Ratsbüros zu prüfen, ob das ein Postulat ist oder nicht. Der Gemeinderat hat es als Postulat entgegengenommen und wir stimmen jetzt über die Dringlichkeit ab. Wer will der Dringlichkeit zustimmen? Der soll das jetzt durch Handaufhalten zeigen. Das ist eindeutig die Mehrheit. **Die Dringlichkeit ist demzufolge gegeben und das Geschäft wird der Traktandenliste als letzter Punkt beigefügt.**

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Geschäften. Die Liste wurde Ihnen fristgerecht zugestellt. Gibt es Änderungswünsche in Bezug auf die vorgesehenen Traktanden?

Sabine Huber, FDP: Der Gemeinderat beantragt, dass das Geschäft "Botschaft zur Bildungsreglementsänderung" zurückgezogen werden könnte. Warum? Es hat eine ganze Flut von Anträgen und Eingaben gegeben, nicht alle zur gleichen Zeit. Wir haben keine synoptische Übersicht. Es würde sehr schwierig, dies heute bei den Abstimmungen zu handhaben. Wir schlagen vor, dass wir das Geschäft verschieben, wir würden vom Gemeinderat her eine Redaktionskommission einsetzen. Diese würde aus den Gemeinderäten Daniel Bichsel und mir selber bestehen, aus der Abteilungsleiterin Bildung, Sandra Burkhalter, aus der Vizepräsidentin Bildungskommission, Katja Wüest, aus Gemeindeschreiber Roland Gatschet und der GGR-Präsidentin Marceline Stettler. Wir würden deshalb die Parteien, die dies noch nicht getan haben, bitten, ihre Eingaben bis Freitag, 5. Juli bei der Schulverwaltung einzugeben. Wir setzen uns dann nach den Sommerferien zusammen und überarbeiten die Botschaft. Das Geschäft käme am 18. September in den GGR und die Volksabstimmung würde auf den 24. November verschoben, das ist kein grosses Problem. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin: Sie haben es gehört, das Geschäft fünf wird gemäss Artikel 23, Absatz drei der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates abgesetzt. Sie haben nun die Möglichkeit, sich zu diesem Antrag zu äussern, wir werden am Schluss der Diskussion darüber abstimmen. Wem darf ich das Wort erteilen?

Anne-Lise Greber-Borel, GFL: Die GFL-Fraktion unterstützt die Verschiebung des Geschäftes und begrüsst die Bildung eines Redaktionsteams in der vorgeschlagenen Zusammensetzung.

Markus Bacher, FDP: Die FDP unterstütz den Antrag des Gemeinderates ebenfalls. Es ist auch in unserem Interesse, dass eine gute Botschaft erstellt wird und man sollte sich die Zeit nehmen, sie noch einmal zu überarbeiten.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Fides Kistler, SP: Auch die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Gemeinderates zur Absetzung des Geschäftes zustimmen will, soll die Hand erheben. **Das ist grossmehrheitlich.**

---

42 Pro Protokoll

Protokoll vom 29. Mai 2013, Genehmigung

Präsidentin: Wird das Wort verlangt?

Präsidentin: Das ist nicht der Fall. **Somit stelle ich fest, dass das Protokoll vom 29. Mai 2013 genehmigt ist.**

---

43 25.710. Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2013 – 2016

Präsidentin: Eintreten ist vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

GPK: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Gibt es Voten der Fraktionen?

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Die Reihe ist nun an den Ratsmitgliedern.

Thomas Ackermann, CVP: Von uns liegt ein Papier auf dem Tisch mit textlichen Anpassungen. Daniel Bichsel hat mich vor der Sitzung noch informiert über die aktuelle Situation. Uns hat gefehlt, dass nirgendwo steht, welches das neue Kostendach ist, dass nur das alte erwähnt ist. Wir haben das so vermerkt auf dem Papier, aber der Gemeinderat kann das auch sonst beantworten, damit das im Protokoll steht, mit welchem Kostendach das Ganze funktionieren soll, es fällt sowieso in die Kompetenz des Gemeinderates.

Ebenfalls haben wir beantragt, einen dritten Punkt im Papier aufzunehmen, weil wir finden, dass ein Wechsel des Mandatsleiters auf das Rechnungsjahr 2015 zu lange dauert. Vielleicht kann auch hier der Gemeinderat eine Antwort geben.

Präsidentin: Will sich der Gemeinderat äussern?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Hier geht es um eine Wahl und nicht um einen Kreditbeschluss. Das hat Thomas Ackermann richtig festgestellt und demzufolge auch verzichtet, den Antrag eins mit dem Kostendach zu ergänzen. Es ist richtig, dass bei Vorlagen mit finanziel-

ler Auswirkung darüber informiert wird, was es bedeutet. Die Fr. 16'200.00 als Kostendach des ROD für die nächste Legislatur bleiben aufrechterhalten.

Bezüglich Punkt zwei, respektive des ergänzten Antrages drei verhält es sich gleich wie bei Punkt eins. Es geht generell um Vertragsmodalitäten mit der Firma. Für den Vollzug der Wahl ist der Gemeinderat zuständig. Modalitäten wie "wer soll der Mandatsleiter sein?", würden wir vom Gemeinderat ablehnen, weil das eine Vollzugsaufgabe zusammen mit dem Partner ist. Wir nehmen aber den Wunsch entgegen und werden mit der Firma schauen, ob dies bereits auf das Rechnungsjahr 2014 hin gemacht werden kann. Aber ich bitte Sie, auf einen formellen Beschluss zu verzichten.

Toni Oesch, FdU: Ich möchte unterstützen, was Daniel Bichsel soeben gesagt hat. Ich habe diese Gesellschaft vorgeschlagen, weil ich sie von meinem beruflichen Leben her gekannt habe und immer gute Erfahrungen gemacht habe. Es wäre komplett falsch gewesen, ein Kostendach zu machen: Man weiss nie, welchen Auftrag man noch zusätzlich geben kann, zum Beispiel Spezialaufträge. Und wenn nun ein Kostendach da ist, geht das nicht. Zum dritten Antrag: Wir sind keine börsenkotierte Gesellschaft, der vorgeschrieben wird, dass sie nach einer bestimmten Zeit das Rechnungsprüfungsorgan wechseln muss. Die Zusammenarbeit ist gut und ich erachte es nicht als förderlich, wenn der GGR jetzt noch diesen Wunsch einbringen würde.

Präsidentin: Frage an die CVP: Wie sehen Sie es mit dem Antrag?

Thomas Ackermann, CVP: Wir ziehen den Antrag zurück. Wir haben gehört, dass sich Daniel Bichsel das Ganze überlegt.Ob er dem Votum von Herrn Oesch oder unserem eher entspricht, ist dem Gemeinderat überlassen

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung des Antrages, so wie ihn der Gemeinderat stellt. Wer dem Antrag des Gemeinderates folgen will, erhebe die Hand. **Das ist die Mehrheit.**

Abstimmung

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Zollikofen wird die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl gewählt.

2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislaturperiode (bis 2016); wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2016 im Jahre 2017 enthalten ist.

---

44 1.201.3 Finanzkommission

Finanzkommission; Ersatzwahl

Präsidentin: Wir kommen zur Wahl eines neuen Mitgliedes für die Finanzkommission. Simona Langenegger hat mit Mail vom 29. Mai 2013 mitgeteilt, dass sie per 30. Juni 2013 zurücktritt. Zur Wahl vorgeschlagen wird Nicole Zeiter.

Präsidentin: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Wahl

Gemäss Artikel 56 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates gilt Nicole Zeiter als neues Mitglied der Finanzkommission mit Amtsdauer vom 1. September 2013 bis 31. Januar 2017 als in stiller Wahl gewählt.

---

45 35.401. Verträge mit BKW/TBA

Übernahme der öffentlichen Beleuchtung; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Wird das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK:

- Wie viele Lichtpunkte kauft die Gemeinde? Sollte diese Zahl nicht in der Abstimmungsbotschaft erwähnt werden?
- Die strassenrechtliche Definition, dass Beleuchtungsanlagen zur jeweiligen Strasse gehören, war schon vor dem Erlass des Strassengesetzes von 2008 im Gesetz zu finden. Sie wurde im Jahr 2008 lediglich vom Gesetz in die Verordnung verschoben. Deshalb stellen sich für die GPK folgende Fragen: Ergibt sich aus den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen von 2008 wirklich eine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinde, die öffentliche Beleuchtung jetzt der BKW abzukaufen? Sind die rechtlichen Grundlagen wirklich der Grund für die Vorlage – oder liegt der eigentliche Grund anderswo?
- Zu Seite 2, 4. Personelle und finanzielle Auswirkungen / Heutige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung / Satz: „Zins und Amortisation können periodisch angepasst werden." Wann konnten beziehungsweise können Zins und Amortisation angepasst werden? Durch wen? Warum wurde dies nicht gemacht, insbesondere in Bezug auf den hohen Zins von 3,5 Prozent?
- Zu Seite 3, Zukünftige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung / Satz: „Wenn die Gemeinde Zollikofen die technische Instandhaltung, welche sie ohnehin nicht selber erbringen kann beziehungsweise erbringen darf…" Ist diese Aussage betreffend „darf" korrekt? Welche Vorschriften verbieten es der Gemeinde, technische Instandhaltungsarbeiten selber vorzunehmen oder Dritte zu beauftragen?
- Zu Seite 3, betreffend Rabatt von Fr. 238'137.00: Auf welchen Berechnungsgrundlagen beruht der bezifferte Rabatt? Warum ist der Rabatt für Zollikofen prozentual kleiner als der Rabatt, den die BKW der Gemeinde Konolfingen gewährt hat? Wie ist zu erklären, dass der Rabatt für Zollikofen über Fr. 100'000.00 grösser sein müsste, wenn er gemäss den Angaben in den Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung von Konolfingen berechnet würde?
- Bemerkung zum Botschaftsentwurf: Zu: 1. Das Wichtigste in Kürze, 4. Zeile: Die Datumsangaben von Verordnung und Gesetz sind zu korrigieren. Statt „vom 4. beziehungsweise 19. Juni 2008" muss es heissen: „vom 4. Juni beziehungsweise 19. Oktober 2008".

Präsidentin: Das Wort hat jetzt der Gemeinderat.

Peter Traber, Gemeinderat: Aufgrund von Anpassungen im bernischen Strassengesetz unterbreitet Ihnen der Gemeinderat das vorliegende Geschäft und beantragt Ihnen, beziehungsweise dem Stimmbürger, die öffentliche Beleuchtung per 1.1.2014 in den Besitz der Gemeinde zu übernehmen. Das Geschäft ist in den vorgelegten Unterlagen detailliert beschrieben. Ergänzend noch einige Informationen zu Fragen, die uns vorgängig zugestellt wurden.

- Auf das Einholen einer Konkurrenzofferte wurde verzichtet, weil die Öffentliche Beleuchtung der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen untersteht. Dies erfordert zwingend eine Fachfirma, welche über sehr gut qualifiziertes Fachpersonal verfügt und einen 365 Tage/24 Stunden-Pikettdienst vorweisen kann. Zusätzlich benötigt werden aber auch die notwendige Erfahrung und das Wissen über Beleuchtungsanlagen und deren vorgeschalteten Trafostationen. Diese Anforderungen werden von der BKW FMB Energie AG erfüllt. Hierfür wird der Rahmvertrag "Instandhaltung" abgeschlossen. Die Frage bezüglich Konkurrenzofferte wurde im Gemeinderat aufgrund einer Eingabe der

Finanzkommission genau diskutiert. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass die Ihnen vorgelegte Lösung die beste ist und keine weiteren Offerten einzuholen sind.

- Zur Regelung des Energiebezuges für die öffentliche Beleuchtung mit der BKW: Die Stromlieferungen der BKW werden über einen bestehenden, separaten Vertrag geregelt, der mit dem vorliegenden Geschäft nichts zu tun hat. Diese Stromlieferungen wären kündbar mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen. Die gesetzlichen Voraussetzungen dazu sind noch zu prüfen. Man muss sich dabei aber bewusst sein, dass die Änderung des Stromlieferanten ein Ablösekonzept erfordern würde, das zuerst zu erarbeiten wäre. Wichtig: der Energiebezug wird in den geplanten Energierichtlinien ebenfalls bearbeitet.
- Konsequenzen bei einer Ablehnung: Mögliche Einsparungen werden nicht realisiert. In absehbarer Zeit würde erneut eine Vorlage eingereicht, damit wir auch im Beleuchtungsbereich eine rechtskonforme Regelung haben werden. Mit Sanktionen ist aber nicht zu rechnen.
- Beleuchtungspunkte an Privatstrassen, die von der Gemeinde mit der BKW erstellt wurden, sind im vorliegenden Geschäft eingeschlossen. Die Kosten werden von der Gemeinde getragen. Es handelt sich indessen nur um einige wenige Einzelfälle. Wurde die Beleuchtung von Privaten direkt erstellt (z. B. Bantigerstrasse – Hübeliweg) wird sie von den Privaten bezahlt und ist im vorliegenden Geschäft nicht eingeschlossen.
- Das Geschäft wird bei Zustimmung des Parlamentes dem Stimmbürger voraussichtlich anlässlich der Abstimmung vom 24. November 2013 unterbreitet.
- Die Vorschläge können aus Sicht des Gemeinderates übernommen werden. Wir schlagen vor, dass die CVP diese in der Beratung des Botschaftsentwurfes einbringt.

Zu den Fragen der GPK: *Wie viele Lichtpunkte kauft die Gemeinde? Sollte diese Zahl nicht in der Abstimmungsbotschaft erwähnt werden?*

Die Gemeinde kauft 885 Lichtpunkte, davon gehen später 63 an den Kanton Bern über. Somit übernimmt die Gemeinde 822 effektive Lichtpunkte zu Eigentum und Unterhalt. Mit den bereits 14 eigenen Lichtpunkten ergibt sich ein Endbestand von 836 Lichtpunkten für die Gemeinde Zollikofen. Ob dies in der Botschaft zu vermerken ist, kann bei der Botschaftsberatung entschieden werden.

Die strassenrechtliche Definition, dass Beleuchtungsanlagen zur jeweiligen Strasse gehören, war schon vor dem Erlass des Strassengesetzes von 2008 im Gesetz zu finden. Sie wurde im Jahr 2008 lediglich vom Gesetz in die Verordnung verschoben. Deshalb stellen sich für die GPK folgende Fragen: Ergibt sich aus den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen von 2008 wirklich eine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinde, die öffentliche Beleuchtung jetzt der BKW abzukaufen? Sind die rechtlichen Grundlagen wirklich der Grund für die Vorlage – oder liegt der eigentliche Grund anderswo?

Der Übertragung und Umsetzung kann nicht ausgewichen werden. Das bedeutet dass sich die Gemeinde Zollikofen dem "Problem" stellen muss. Im Strassengesetz ist keine konkrete Übergangsfrist für die Eigentumsbereinigungen vorgesehen. Die BKW FMB Energie AG hat hier den Verhandlungsweg eingeschlagen und nicht jener der "Verfügung".
Der Zeitpunkt ist günstig; infolge der vorhandenen flüssigen Mittel der Gemeinde Zollikofen beziehungsweise infolge des tiefen Zinsniveaus, wenn Fremdmittel beschafft werden müssen.
Die rechtlichen Grundlagen sind einer von mehreren Gründen weshalb der Kauf heute bestens gerechtfertigt ist.

Mit dem zukünftigen Modell

- erhält die Gemeinde die Hoheit über die öffentliche Beleuchtung
- spart die Gemeinde Geld (günstige Zinslösung)

- kann die Gemeinde Erneuerungen (LED, Nachtabsenkungen) sofort realisieren
- ist die finanzielle & technische Abgrenzung zwischen Kanton und Gemeinde klar geregelt
- wird unter das intransparente "BKW-Konstrukt Kapitaldienst" ein Schlussstrich gezogen

Zu Seite 2, 4. Personelle und finanzielle Auswirkungen / Heutige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung / Satz: „Zins und Amortisation können periodisch angepasst werden." Wann konnten beziehungsweise können Zins und Amortisation angepasst werden? Durch wen? Warum wurde dies nicht gemacht, insbesondere in Bezug auf den hohen Zins von 3,5 Prozent?

Der Zinssatz kann nur durch die Die BKW FMB Energie AG angepasst werden. Die letzte Anpassung hatte eine Zinsreduktion von 4.0 % auf 3.5 % zur Folge. Gleichzeitig erfolgte jedoch eine Korrektur beziehungsweise ein Aufschlag von 0.5 % auf die Position Amortisation/Unterhalt und Instandhaltung. Somit war die Angelegenheit für die Gemeinden ein Nullsummenspiel. Aus diesem und weiteren Gründen ist es nun ein Gebot der Stunde die Übertragung zu vollziehen.

Zu Seite 3, Zukünftige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung / Satz: „Wenn die Gemeinde Zollikofen die technische Instandhaltung, welche sie ohnehin nicht selber erbringen kann beziehungsweise erbringen darf…" Ist diese Aussage betreffend „darf" korrekt? Welche Vorschriften verbieten es der Gemeinde, technische Instandhaltungsarbeiten selber vorzunehmen oder Dritte zu beauftragen?

Die Öffentliche Beleuchtung untersteht der Verordnung über elektrische Starkstromanlagen. Solange die Gemeinde Zollikofen keinen Elektromonteur mit eidgenössischem Fachausweis Starkstromanlagen angestellt hat, muss die technische Instandhaltung von Dritten wahrgenommen werden, welche die Anforderungen erfüllen. Zusätzlich benötigt werden aber auch die notwendige Erfahrung und das Wissen über Beleuchtungsanlagen und deren vorgeschaltete Trafostationen. Im vorliegenden Fall ist die Dritte die BKW FMB Energie AG. Hierfür wird der Rahmvertrag Instandhaltung abgeschlossen.

Zu Seite 3, betreffend Rabatt von Fr. 238'137.00: Auf welchen Berechnungsgrundlagen beruht der bezifferte Rabatt? Warum ist der Rabatt für Zollikofen prozentual kleiner als der Rabatt, den die BKW der Gemeinde Konolfingen gewährt hat? Wie ist zu erklären, dass der Rabatt für Zollikofen über Fr. 100'000.00 grösser sein müsste, wenn er gemäss den Angaben in den Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung von Konolfingen berechnet würde?

Die Gemeinde Konolfingen wurde von der BKW FMB Energie AG als erste Gemeinde in ein Pilotprojekt aufgenommen, weil sie sich seit 1994 mit sehr grossem Engagement erfolglos gegen das "BKW-Konstrukt Kapitaldienst" zur Wehr gesetzt hatte. Am heutigen Übertragungsmodell und Vertragswerk zwischen den Beteiligten Kanton, Gemeinde und BKW FMB Energie AG war die Gemeinde Konolfingen sehr stark und massgeblich mitbeteiligt. Dieser Umstand wurde von der BKW FMB Energie AG berücksichtigt und auch honoriert.
Im Zuge der flächendeckenden Umsetzung wendet die BKW FMB Energie AG nun für alle Gemeinden die gleiche Rabattberechnung an.
Die Berechnung basiert auf der frankenmässigen Anlagenkapital-Summe und auf dem Abschluss des Rahmvertrags Instandhaltung. Daraus ergibt sich die ausgewiesene Summe von Fr. 238'137.00 für die Gemeinde Zollikofen. Die BKW FMB Energie AG nennt sie in ihren Unterlagen "Goodwill BKW bei Abschluss des Rahmvertrags Instandhaltung".

Bemerkung zum Botschaftsentwurf: Zu 1., Das Wichtigste in Kürze, 4. Zeile: Die Datumsangaben von Verordnung und Gesetz sind zu korrigieren. Statt „vom 4. beziehungsweise 19. Juni 2008“ muss es heissen: „vom 4. Juni beziehungsweise 19. Oktober 2008“.

Die Korrektur wird vorgenommen. Danke für den Hinweis.

Präsidentin: Wir behandeln das Geschäft wie folgt: 1. die Verpflichtungskredite, also untenstehend A1 und B, sowie 2., den Botschaftsentwurf. Nun ist das Wort bezüglich Verpflichtungskredite offen für die Fraktionsmitglieder.

Marc Niklaus, SP: Vielen Dank der GPK für die zahlreichen Voten. Ich konnte mehrere Punkte streichen. Ebenfalls besten Dank an Peter Traber für seine Ausführungen. Ich kann mich nunmehr auf ein, zwei übriggebliebene Punkte konzentrieren. Das Erste was uns bei der Fraktionsbesprechung aufgefallen ist: Die Bemerkung, dass die Situation seit Oktober 2006 nicht mehr rechtskonform ist. Dass dies keine Sanktionen zur Folge hat, ist klar, ich finde es aber heikel, dies den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in der Abstimmungsbotschaft unter die Nase zu reiben.

Das Zweite: Es ist bedauerlich, dass im Investitionsplan 2013 – 2017 die Übernahme der Beleuchtung nicht budgetiert wurde. Es war 2008 absehbar, dass man früher oder später diesen Bestimmungen Folge leisten muss und die Beleuchtung übernehmen muss.

Zum letzten Punkt: Es ist sehr gut, wenn Zollikofen die Hoheit über die Beleuchtungsmittel hat, die Glühbirnen, die zur Zeit bei der öffentlichen Beleuchtung eingesetzt werden, sind stromintensiv und es wird in Zukunft sicher Möglichkeiten geben, etwas Sparsameres einzubauen, wenn sich die Gelegenheit bietet. Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

Peter Bähler, SVP: Die SVP stimmt dem Antrag grundsätzlich zu. Wir finden es richtig, dass die Beleuchtung in den Besitz der Gemeinde übergeht. Das bringt folgende Vorteile:

- Tiefere Kosten
- Autonomie in der Auswahl und Installation der öffentlichen Beleuchtung
- Dritte können Mitbieten

Zudem wird endlich die Beleuchtung der Strassen gemäss den gesetzlichen Grundlagen in das Eigentum des Strasseneigentümers überführt. Der alte Zopf wird abgeschnitten. Bis 1985 war die Beleuchtung der Strassen eine Gemeindeaufgabe. Der Kanton bezahlte Beiträge bei den Kantonsstrassen. Die Gemeinde bestellte die Beleuchtung zu Lasten des Anlagekapitals und die Subvention floss nicht selten in die Gemeindekasse. Fällig wurden nur jährlich 10 % des Anlagekapitals. Dieses Anlagekapital waren eigentlich Schulden, welche in keiner Bilanz der Gemeinde auftraten. Nun wird dieser Zustand korrigiert.

Die SVP stört sich an der langen Laufzeit des Rahmenvertrages für die Instandhaltung. 12 Jahre sind viel zu lang. Das ist fast ein Knebelvertrag und eigentlich in der heutigen Zeit nicht mehr üblich. In der Wasserversorgung werden zum Beispiel die Wartungsverträge über 5 Jahre abgeschlossen. Bei der Revisionsstelle muss der Vertrag alle vier Jahre erneuert werden. Damit entsteht kein Wettbewerb.

Die SVP beantragt daher den Vertrag für die Instandhaltung nur für acht Jahre abzuschliessen. Damit entstehen zwar geringe Mehrkosten auf das einzelne Jahr, Grössenordnung Fr 2'400.00. Ich nehme an, dass der Gemeinderat darüber Auskunft geben wird. Buchstabe A im Beschluss ist dementsprechend zu ändern. Unterstützen Sie unseren Antrag auf eine kürzere Laufzeit.

David Zurflüh, GFL: Die GFL findet, dass der aktuell geltende Vertrag mit der BKW unvorteilhaft ist. Wir unterstützen den Kauf der Beleuchtung in Zollikofen. Wenn wir dann im Besitz sind, können wir auch sehr einfach umsetzbare Energiesparmassnahmen einführen, zum Beispiel indem Led-Lampen verwendet werden, diese sind konstengünstiger zu betreiben, denn sie verbrauchen viel weniger. Trotz der Antwort von Peter Traber finden wir aber, dass es nötig gewesen wäre, eine Konkurrenzofferte einzuholen. Es gibt im Kanton Bern noch andere qualifizierte Unternehmen, die Strassenbeleuchtungen betreiben können. Auf unsere Anfrage hin zeigte sich die Energie Wasser Bern ewb bereit, eine Offerte zu erstellen.

Wie die SVP finden wir, dass die Vertragsdauer viel zu lang ist und wir werden deren Antrag, die Vertragsdauer auf acht Jahre zu verkürzen, unterstützen. Wie wir wissen, ist seit 2009 der Strommarkt ab einem Bezug von 100'000 Kilowattstunden pro Jahr liberalisiert und es ist sicher interessant, hier Offerten einzuholen um zu sehen, wer den Strom für die Strassenbeleuchtung liefern wird.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Da meine Vorredner schon fast alles gesagt haben, was auch mir auf dem Herzen lag, kann ich mich kurz fassen: Wir sind auch der Meinung dass wir bei der Beleuchtung auf LED umschalten sollten, denn 2015 sind die althergebrachten Quecksilberlampen in der Schweiz verboten. Wir werden dem Antrag der SVP auf eine achtjährige Vertragsdauer zustimmen und wir werden dem Geschäft zustimmen.

Präsidentin: Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Roland Stucki, EVP: Die EVP stimmt dem Geschäft zu. Danke für die guten Auskünfte die Peter Traber uns gegeben hat. Wir werden ebenfalls dem Antrag SVP zustimmen.

Toni Oesch, FdU: In den 80er-Jahren haben Fritz Häberli, Vize-Gemeindepräsident und Vorsteher Gemeindebetriebe und ich als Finanzer untersucht, ob wir das Strassenlampen-Geschäft den BKW abkaufen. Zuvor habe ich bei der Betriebsleitung Bern der BKW die Dossiers Strassenlampen bearbeitet. Das Resultat war klar "Nein", also nicht kaufen.

Die Zinsen waren damals hoch. Heute macht die Zinsdifferenz allein Fr. 45'000.00 im Jahr aus. Deshalb unterstützen wir den Kauf. Wenn nun noch vom Kanton vorgeschrieben wird, dass die Gemeinden die öffentliche Beleuchtung zu übernehmen haben, ist die Sache klar.

Für die Strassenlampen hat früher ein Pauschaltarif gegolten, 10 Prozent des Anlagekapitals. Eigentlich noch heute, aber aufgeteilt in Amortisation, Zins, Betrieb und Unterhalt, wie auf Seite drei unten des Berichtes und Antrages im Detail aufgeführt. Die Beträge in der Spalte „neu“ sind aber alle variabel. Deshalb kann das Resultat der Mindestausgaben pro Jahr nicht auf Franken genau lauten.

Laut Peter Rieder wird heute der Stromverbrauch gemessen, und zwar in den Trafostationen zum Sekundärnetz. Für die Strassenlampen besteht ein separates Stromnetz. Die Kosten sind in Betrieb und Unterhalt enthalten.

Der Begriff Amortisation gilt für Schuldenrückzahlung. Im vorliegenden Fall bedeutet er Abschreibung auf den Anlagen. Die vier Prozent werden vom Anschaffungswert abgeschrieben, also linear. Wenn vom Buchwert abgeschrieben würde, wären es nach steuerlichen Begriffen 8 Prozent.
Als Anlagen gelten vor allem die Leitungen und Kandelaber. Der Ersatz der Lampen gilt sicher als Unterhalt. Es ist ratsam, die Anlagekartei von den BKW zu übernehmen und mit vier Prozent weiter zu fahren damit wir einen realen Abschreiber haben.

Peter Kofel, GFL: Meine Frage bezieht sich auf die Idee "acht statt zwölf Jahre". Kann man genau beziffern, was dies für Konsequenzen hätte?

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Die GFL hat eine Bemerkung gemacht betreffend Energiesparmassnahmen: Wenn wir die Beleuchtung übernommen haben, werden wir alles daran setzen, entsprechende Energiesparmassnahmen umzusetzen. Wichtig ist es auch, dass wir dies im Energierichtplan einfliessen lassen.
Zu den Konkurrenzofferten: Hier habe ich mich bereits geäussert, kann aber noch ergänzend sagen, dass wir heute eine Datei des öffentlichen Beleuchtungswesens haben, die von der BKW geführt wird. Wenn man diese einer anderen Firma geben würde, müsste man nochmals eine neue Lösung finden. Für uns ist dies der einfachste Weg und wir kamen deshalb zur Lösung BKW.

Zum Antrag SVP, Kürzung der Vertragsdauer von zwölf auf acht Jahre. Wir haben dies im Gemeinderat vorbesprochen und der Gemeinderat wäre einverstanden, wenn das Parlament entscheiden würde, dass die Vertragsdauer auf acht Jahre reduziert würde. Wichtig sind die Auswirkungen, Peter Bähler hat dies zum Teil bereits angesprochen: Es ergeben sich über die Dauer von acht Jahren Fr. 2'598.00 jährliche Mehrkosten für die Instandhaltung. Der Grund: bei einer Laufzeit von zwölf Jahren bietet die BKW günstigere Tarife an für die Instandhaltung. Was heisst das beim vorliegenden Geschäft? Sie können dies auf Seite drei nachschauen, unter "zukünftige Finanzierung der öffentlichen Beleuchtung", im dritten Absatz heisst es neu: "der Rahmenvertrag Instandhaltung ist an eine Laufzeit von acht Jahren gebunden und verursacht der Gemeinde Zollikofen jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 33'937.90 Franken inklusive MWST, beziehungsweise Gesamtkosten von Fr. 271'503.20 für die gesamte Vertragslaufzeit". Dies wäre die Formulierung, wenn wir auf acht Jahre gehen würden. Dies hat weiter zur Folge und das ist beim Beschluss wichtig: unter "Beschluss A, in eigener Kompetenz" würde es heissen: "der erforderliche Verpflichtungskredit für die technische Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 271'503.20 inkl. MWST, wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 622.314.02 (Unterhalt und Verbesserung durch Unternehmer) bewilligt. Die jeweiligen Beträge werden in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufgenommen. Das wären die Konsequenzen. Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben. Frage an Marceline: Hast Du diese Zahlen als Dokument?

Präsidentin: Ja.

Peter Kofel, GFL: Das heisst, auf den Rabatt beim Abschluss des Rahmenvertrages hat dies keinen Einfluss?

Peter Traber, SP: Bei acht Jahren besteht der Einfluss darin, dass die Instandhaltungskosten pro Jahr um Fr. 2'600.00 steigen. Beim Rabatt hat es keinen Einfluss.

Präsidentin: Somit kommen wir zur Abstimmung. In einem ersten Schritt stimmen wir über die acht Jahre der SVP als Variante zu den zwölf Jahren des Gemeinderats ab. Ich frage Sie, wer dem Antrag der SVP zustimmen will? **Das ist mehrheitlich.**

Wir stimmen über A1 ab, hier ändert sich die Zahl von Fr. 376'080.00 auf Fr. 271'503.20.

A) **In eigener Kompetenz**

1. **Der erforderliche Verpflichtungskredit für die technische Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung von Fr. 271'503.20 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto 622.314.02 (Unterhalt und Verbesserungen durch Unternehmer) bewilligt. Die jeweiligen Beträge werden in den Voranschlag der Laufenden Rechnung aufgenommen.**

Präsidentin: Wir stimmen über Punkt B ab, hier müssen wir auszählen.

B) Zuhanden der Stimmberechtigten

Der Verpflichtungskredit von 1,65 Mio. Franken (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung per 1. Januar 2014 von der BKW FMB Energie AG auf die Einwohnergemeinde Zollikofen wird mit 29 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bewilligt.

Präsidentin: Nun geht es um Nr. 2, die Genehmigung des Botschaftsentwurfes.Wir beraten kapitelweise. Ich gehe davon aus, dass die GPK keine Bemerkungen mehr hat?

GPK: Nein.

Präsidentin: Kapitel eins, das Wort ist offen für alle.

Thomas Ackermann, CVP: Unsere Formulierung ist dieselbe, wie Sie in der Botschaft auf Seite zwei und vier zu finden ist. Dass das Datum richtig genannt wird und die rechtlichen Grundlagen auseinander genommen werden und dem Datum zugeordnet, so dass der Satz dann beim Datum heisst: "Änderung des bernischen Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 oder Änderung der bernischen Strassenverordnung 19. Oktober 2008.

Im gleichen Absatz steht weiter unten: "und eine bessere Verzinsung", das ist zuwenig konkret, wir schlagen deshalb die Formulierung "eine günstigere Verzinsung" vor.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen zum Kapitel eins? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über die Ergänzungen von Thomas Ackermann, die ja auch schriftlich vorliegen, ab. Wer einverstanden ist, zeigt dies durch Handerheben. **Das ist mehrheitlich.** Wir kommen zu Kapitel zwei, bitte Herr Oesch.

Toni Oesch, FdU: In der heutigen Situation, 5. Zeile das Wort "Amortisation", am Schluss der Zeile sollte man mit "Abschreibung" ersetzen. Der Begriff "Amortisation" ist falsch.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen zu Kapitel zwei?

Thomas Ackermann, CVP: Auch hier haben Sie alles schon auf Papier – es geht um den letzten Satz auf Seite zwei. Wenn man dies liest, könnte man meinen, es müsse überhaupt keine Infrastruktur aufrechterhalten werden – so ist es nicht.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Noch eine Ergänzung zum Votum von Toni Oesch. Im bestehenden Vertrag redet man von Amortisation. Der Gemeinderat schlägt folgenden Satz vor vor: "Der Kapitaldienst an die BKW FMB Energie AG beinhaltet Zins, Amortisation/Abschreibungen sowie Betrieb und Unterhalt."

Präsidentin: Wir stimmen nun über Kapitel zwei ab. Sie haben es gehört, das Wort "Abschreibungen" wird zusätzlich eingefügt. Was die CVP noch ergänzen möchte, haben Sie vor sich liegen. Wenn Sie mit diesen beide Ergänzungen einverstanden sind, erheben Sie bitte die Hand. **Das ist mehrheitlich.** Wir kommen zu Kapitel drei.

Hans-Jörg Rothenbühler, BDP: Darf ich noch etwas sagen? Nach dem Wort "Zins" müsste noch ein Komma eingefügt werden.

Präsidentin: Danke, das wird so notiert. Zu Kapitel 3.

Toni Oesch, FdU: Beim ersten Abschnitt heisst es "Kosten in der Höhe von etwa Fr. 58'000.00". Das kann man so schreiben. Aber bei der Aufstellung Bericht und Antrag Sei-

te drei, heisst es "exklusive Mehrwertsteuer". Das ist in Frage zu stellen. Hier müsste man abklären, Daniel Bichsel, ob man noch die Mehrwertsteuer aufrechnen muss. Das ist meiner Meinung nach wichtig. Heutzutage kämen acht Prozent darauf.

Peter Kofel, GFL: Müsste es im ersten Abschnitt nicht heissen "günstiger verzinst" und dann den Betrag auf Fr 55'000.00 reduzieren?

Präsidentin: Doch. Ich gebe das Wort dem Gemeinderat.

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Ich äussere mich zur Frage von Toni Oesch wegen der Mehrwertsteuer. Da wir künftig Anlagebesitzer sein werden und die Kosten bei uns anfallen und durch uns getragen werden, entfällt die Mehrwertsteuerpflicht. Deshalb haben wir auch die Darstellung in der Spalte "bisher" ohne Mehrwertsteuer gewählt, damit Gleiches mit Gleichem verglichen wird.

Die Fr. 55'000.00 sind korrekt, weil der Wegfall der verkürzten Vertragslaufzeit, der zusätzliche Rabatt im jährlichen Betrag wegfällt. Es müsste also heissen: "in der Höhe von etwa Fr. 55'000.00".

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen?

Thomas Ackermann, CVP: Eine kleine Kosmetik: Dadurch lassen sich so jährliche Kosten ind er Höhe…". Das "so" vor dem "jährlich" ist überflüssig.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wir kommen zur Abstimmung Kapitel drei. Wenn Sie damit einverstanden sind, die Fr. 58'000.00 werden neu in Fr. 55'000.00 umgeändert, dann zeigen Sie dies mit Handerheben. **Das ist mehrheitlich.** Wir kommen zu Kapitel vier. Das Wort ist offen. Es wird nicht benutzt. Wenn Sie zustimmen möchten, erheben Sie bitte die Hand. **Das ist mehrheitlich.** Zu Kapitel fünf, Kaufvertrag:

Toni Oesch, FdU: Ich habe zwei Sachen. Im dritten Abschnitt heisst es "dieser Betrag ist auf Annahmen gestützt". Das finde ich etwas heikel. Wir habe eine Anlagenkartei und konnten alles nachrechnen. Ich würde eher schreiben "der Betrag stützt sich auf Verhandlungen" oder so, aber "Annahmen" ist zu vage. Das Zweite: "Daher wird ein Kredit im Rahmen" – dies finde ich sehr gefährlich, weil ich nicht sicher bin, ob die 1,65 Mio. Franken eingehalten werden, weil es Ungewissheiten wegen des Rabattes gibt. Dem traue ich nicht ganz, wenn es zu einem Vertrag über acht Jahre kommt. Die wären ja dumm, wenn sie dies so akzeptieren würden. "Im Rahmen" würde ich deshalb streichen.

Thomas Ackermann, CVP: Der allerletzte Satz fängt mit "Daher" an. Dies suggeriert, dass die Herkunft der 1,6 Mio. Franken in der Botschaft erklärt wird. Aber das steht nur im Bericht und Antrag, nicht in der Botschaft. Wir schlagen vor, stattdessen "Es" zu schreiben.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Wir nehmen den Input von Herrn Oesch gerne auf. Es ist wirklich besser, zu schreiben "Daher wird ein Kredit von 1,65 Mio. Franken für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung beantragt." "Im Rahmen" muss man streichen.

Präsidentin: Zum Punkt mit den Verhandlungen auf der zweiten Zeile?

Daniel Bichsel, Gemeindepräsident: Wenn ich kurz ergänzen darf: Es geht hier auch nicht um "Verhandlungen", die Annahmen beziehen sich auf den offiziellen Anlagekataster. Die Annahme ist einzig, was im Jahr 2013 noch passieren wird. Hier wissen wir nicht genau, welchen Wert dies auf das Anlagekapital bis Ende Jahr zur Folge hat. Hier weiss man nicht genau, wieviel das ausmacht und deshalb wählte man den Begriff "Annahme".

Peter Kofel, GFL: Ich stelle folgenden Antrag: Könnte man nicht, statt es so unbestimmt stehen zu lassen, folgendes schreiben: "Dieser Betrag basiert auf dem Stichtag 1. Januar 2013, kann sich aber im Verlauf des Jahres bis zur Rückgabe noch anpassen" oder so?

Peter Traber, Gemeinderat: Wir schlagen vor, dies ins Büro in die Schlussredaktion mitzunehmen und zu schauen, wie man es besser formulieren könnte. Denn für das Anliegen haben wir Verständnis.

Präsidentin: Dann schauen wir das im Redaktionsbüro an, zusammen mit Punkt eins. Zu Punkt sechs, das Wort ist offen.

Thomas Ackermann, CVP: Auch dies haben Sie vorliegen: wir beantragen, dass beim allerletzten Satz bei "sparen" aufgehört wird und ein Punkt gemacht wird. Der Anhang "die Bevölkerung davon profitieren" möchten wir weglassen.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Wir sind damit einverstanden.

Präsidentin: Wir kommen nach den einzelnen Punkten zur Schlussabstimmung, der Botschaft als Ganzes. Wer der bereinigten Botschaft so zustimmen kann, soll dies durch Handerheben bezeugen.

2. Der Botschaftsentwurf wird mehrheitlich genehmigt.

---

46 1.12.24 Bildungsreglement

Organisationsform Schuleingangsphase; Aenderung des Bildungsreglements; Botschaftsentwurf

Anmerkung der Protokollführerin: Wurde gemäss Artikel 23, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GOGGR gestrichen.

---

47 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Dringliches Postulat Johanna Thomann "Sicherheit für alle FussgängerInnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse - insbesondere beim Schulanfang; Erheblicherklärung

Präsidentin: Wir kommen zum neuen Punkt fünf, dem dringlichen Postulat von Johanna Thomann, betreffend "Sicherheit für alle Fussgängerinnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse, insbesondere beim Schulanfang". Ich gebe das Wort der Postulantin.

Johanna Thomann, FDP: Ich möchte dem Gemeinderat ganz herzlich danken, dass er sich Zeit für meine Fragen genommen hat und diese so schnell beantwortet hat. Es freut mich sehr, dass die Stossrichtung stimmt, die der Gemeinderat vorschlägt. Über das Tempo bin ich jedoch eher unsicher. Ich tue mich deshalb etwas schwer, einer Abschreibung zuzustimmen. Aber da ich an der Schulhausstrasse wohne und dies tagtäglich überwachen kann, ob und wie es vorwärts geht, empfehle ich Annahme und Abschreibung.

Joseph Crettendand, Gemeinderat: Da Sie den Bericht und Antrag erst heute erhalten haben, fasse ich die Antwort des Gemeinderates folgendermassen zusammen:

1. Die Markierung der Schulhausstrasse wird erst nach dem Einbau des Deckbelages 2014 definitiv abgeschlossen sein.
2. In Tempo-30-Zonen sei grundsätzlich auf Fussgängerstreifen zu verzichten. Gemäss Artikel 4 Absatz 2 der Verordung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen dürfen in Tempo-30-Zonen Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen. Aus diesem Grund wird das Anliegen zur Anbringung eines Fussgängerstreifens geprüft.

3. Die Schulhausstrasse wird zu Beginn des neuen Schuljahres mit den bfu-Plakaten "Schulbeginn" bestückt.

4. Es ist nicht vorgesehen, den Trottoirrand an der Mündung Ökumeneweg in die Schulhausstrasse abzusenken. Das Realisieren eines abgesenkten Trottoirrandes wäre jedoch möglich.

5. Nach einer Einführungsphase werden die Gefahren und Geschwindigkeiten sowie die Anzahl der Fahrzeuge erfasst. Je nach Resultat wird die optische Verengung der Fahrbahn in Erwägung gezogen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die geschilderten möglichen Massnahmen die Sicherheit für alle Fussgängerinnen und Fussgänger bei der Überquerung der Schulhausstrasse gewährleisten sollen. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Präsidentin: Das Wort ist offen für alle Ratsmitglieder.

Peter Kofel, GFL: Mir ist seit der Eröffnung der Schulhausstrasse aufgefallen, dass da eine breite, zum schnell Fahren einladende, neue Strasse da ist. Das 30-er-Schild wird relativ rasch übersehen. Wie soll nun ein Kind begreifen, dass auf dieser Strasse Tempo 30 herrscht, es darüberlaufen kann, aber bei der Wahlackerstrasse Tempo 40 herrscht und weiter unten bei der Schulhausstrasse Tempo 50? Könnte man nicht eine Bemalung anbringen auf der Strasse, oder dem Trottoir, dass die Tempi ändern?

Bruno Vanoni, GFL: Es hat mich gefreut, dass Johanna Thomann die akute Situation an der Schulhausstrasse aufgreift für den dringlichen Vorstoss. Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Zollikofen andere Schulhäuser gibt, zum Beispiel das Steinibachschulhaus an der Aarestrasse, wo keine Tempo-30-Zone vorherrscht sondern Tempo 50 und wegen des Strassenprofiles wird dort ebenso rasant gefahren wie an der Schulhausstrasse. Dort müsste man auch ein Auge draufhalten.

Ich sage dies deshalb, weil im Forum der Gemeindewebsite steht, dass ein Bürger dort mehrfach schon eine Tempobeschränkung vorgeschlagen hat. Die letzte Antwort, die er bekommen hat von der zuständigen Person, war, es würde im Rahmen der Ortsplanungsrevision geprüft werden. Das finde ich absurd. Dieselbe Ernsthaftigkeit wie man an der Schulhausstrasse an den Tag legt, sollte man auch an der Aarestrasse zeigen.

Zum letzten Punkt des Postulates, wie wird der Einhaltung von Tempo 30 Nachachtung verschafft? Das ist ein Problem, dass sich in vielen Tempo-30-Zonen stellt. Vorletzte Woche wurde an der Reichenbachstrasse ein Tempo-Messgerät aufgestellt, das den Autos die gefahrene Geschwindigkeit anzeigt. Ich stellte fest, je schneller sich das Auto näherte, desto abrupter wurde gebremst, wenn die Automobilisten sahen, welches Tempo aufleuchtete. Ich leite daraus zwei Schlussfolgerungen ab: Die Messaktionen dürfen nicht mehr dafür verwendet werden, zu sagen, dass das Tempo eingehalten wird. Denn was gemessen wird, ist das Tempo nach dem Bremsen.

Ein solches Messgerät im Besitz der Gemeinde wäre toll. Ittigen hat meiner Meinung nach so ein Gerät. Es wirkt offensichtlich präventiv. Ittigen wäre auch ein Beispiel für grosszügige Strassenmarkierungen wie "Achtung Kinder" oder ähnliche.
Noch etwas Anderes: Ich bin fast ein wenig enttäuscht von Johanna Thomann, die einverstanden ist, dass diese Punkte als erledigt abgeschrieben werden. Für mich wird dadurch das Postulat ad absurdum geführt und bewiesen, dass es eine Interpellation ist, wie es Hans Peter Baumann gesagt hat. Die Grundidee eines Postulates ist ein Prüfungsauftrag und der Gemeinderat legt nachher in einem Bericht dar, was seine Prüfung ergeben hat.

Bei Punkt eins lautet die Antwort nun wie folgt: "Je nach Resultat wird die optische Verengung der Fahrbahn in Erwägung gezogen. Man prüft dann vielleicht etwas, und logischerweise müsste dieser Punkt aufrechterhalten werden und vielleicht in ein, zwei Jahren den Bericht des Gemeinderates entgegennehmen, ob diese optische Verengung nun nötig ist oder nicht.
Die gleichen Punkte gelten für das Anbringen des Fussgängerstreifens im zweiten Punkt, wir müssten das Resultat der Prüfung bekommen, bevor das Ganze als erledigt abgeschrieben wird. Dies gilt auch für den fünften Punkt, "je nach Resultat wird die optische Verengung der Fahrbahn in Erwägung gezogen" wir möchten dann wissen, was die Erwägung ergeben hat.

Ich weiss nicht, ob ich hier Johanna Thomann noch "reinreden" kann, sie hat gesagt, sie sei einverstanden. Vielleicht müsste sie sich selber einen Rückkommensantrag stellen zu dieser Frage. (Anmerkung der Protokollführerin: allgemeines Lachen).

Hans Peter Baumann, SVP: Hier zeigt sich jetzt, was passiert, wenn man ein falsches "Päckli" für einen Vorstoss nimmt. Der Gemeinderat nimmt es entgegen und sagt, man könne das abschreiben. Es ist nicht Sache des Gemeinderates aus einer Interpellation einen Prüfungsantrag zu machen. Ich bitte, in Zukunft, dies zu prüfen. Dies ist auch wichtig für die neuen Mitglieder des Parlamentes, diese orientieren sich dann an solchen Vorstössen, deshalb bin ich hier auch sehr pingelig. Ich würde mich hier vehement wehren, wenn wir hier einen Prüfungsantrag daraus machen, der in diesem Postulat nicht vorhanden ist.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion hat eigentlich beschlossen, die Abschreibung nicht zu befürworten. Leider fand nun Johanna Thomann, man könne eventuell abschreiben, sie könne das dann "überwachen". Wir haben aber noch einen weiteren Pfeil im Köcher. Ahila Gunaratnam hat im Namen der SP-Fraktion eine Motion eingereicht, dass auf der Schulhausstrasse auf diesem Abschnitt wieder Fussgängerstreifen erstellt werden, wo schon einmal Fussgängerstreifen waren.

Warum tun wir das? Weil Schülerinnen und Schüler, vor allem kleinere, können sich nicht damit befassen, ob die Autos aufgrund der Verengung langsamer fahren oder nicht. Sie sind dazu erzogen worden, dass sie die Strasse auf dem Fussgängerstreifen zu überqueren haben und sonst nirgendwo. Dort, wo plötzlich keine mehr sind, sind sie verunsichert. Da bringt es nichts zu sagen "hier ist jetzt eine 30er-Zone, hier darfst Du über die Strasse, die Autofahrer schauen dann schon".

Das funktioniert nicht und vor allem nicht, wenn von beiden Seiten Autos kommen, da sind die Kinder überfordert. Hier haben die Eltern recht, wenn sie sagen, dass das so nicht geht. Die allgemeinen Bestimmungen für die 30er-Zonen funktionieren auf diesem Abschnitt eben gerade nicht. Darum ist es gerechtfertigt, dort einen Fussgängerstreifen anzubringen.

Ahila Gunaratnam hat diese Motion heute Abend eingereicht und ich hoffe, dass sie auch möglichst bald zur Behandlung kommt und vor allem auch überwiesen und erfüllt wird.

Karin Hadorn, BDP: Ich möchte Hans-Jörg Rhyns Votum unterstützen. Ein Kind kann nicht unterscheiden, ob es eine schnelle oder langsame Strasse ist. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wir haben gehört, wieviel die Tempo-30-Zone für schnelle Fahrten missbraucht wird,

dem überfahrenen Kind wird es dann nicht mehr viel nützen, dass es vom Vortritt her im Recht gewesen wäre.

Peter Bähler, SVP: Dass man in einer 30er-Zone in Ausnahmefällen die Möglichkeit hat, einen Fussgängerstreifen zu markieren, hat der Gemeinderat bereits in der Antwort erläutert, es steht auch in der Verordnung. Es ist so, dass man vorsichtig sein muss, es ist nicht die Grundidee einer 30er Zone. Man darf nicht vermischen, welche Zone welche geltenden Vorschriften hat, dies müssen Sie sich klar sein. Ein markierter Fussgängerstreifen bedeutet für alle "innerhalb von 50 Metern besteht Benützungspflicht".

Auf die momentane Situation habe ich schon lange hingewiesen, aber niemand hat mir geglaubt. Die Leute wissen nicht, was gilt. Es ist eine 30er-Zone, das heisst, dass der motorisierte Verkehr Vortritt hat. In einer Begnungszone hat der Fussgänger Vortritt, dort gilt aber 20. Hier hätten die Kinder keinen Vortritt. Die Kinder lernen, erst über einem Fussgängerstreifen zu laufen, wenn das Autorad stillsteht. Denn das Kind kann das Tempo nicht einschätzen. Das müssen Sie sich bewusst sein.

Der Gemeinderat ist auf der richtigen Seite. In der Tempo-30-Zone muss die Gemeinde nach zwei Jahren die Überprüfung vorlegen. Da gibt es das V85, da muss nachgewiesen werden, dass die Geschwindigkeit von 85 Prozent aller gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird. Wenn die Zahl darüber liegt, muss nachgebessert werden oder die 30er-Zone aufgehoben werden.

Mit den Signalisationen: Das Beispiel Ittigen wurde heute positiv erwähnt, dort wurde im richtigen Moment gehandelt. Leider hat dort das Bundesamt für Strassen die sogenannte "Verordnung über die Fahrbahngestaltung der Strassenoberfläche " gemacht. Sie schränkt erstens die Farbe ein und all die Mittel, die für solche Sachen nicht schlecht wären. Ich finde es schade, auch wir vom Kanton finden es schade. Dort wurden Möglichkeiten, die mit günstigen Massnahmen realisierbar wären, eingeschränkt. Es gibt aber noch immer Möglichkeiten, etwas zu tun und deshalb bitten wir Sie, den Vorschlag des Gemeinderates zu unterstützen.

Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung über die Erheblicherklärung und Abschreibung. Wer das dringliche Postulat von Johanna Thomann "Sicherheit für alle FussgängerInnen bei der Überquerung der Schulhausstrasse – insbesondere beim Schulanfang" für erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben will soll die Hand erheben.

Abstimmung

Das Dringliche Postulat von Johanna Thomann wir grossmehrheitlich erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

---

48 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Motion Ahila Gunaratnam "Schaffung eines Fussgängerstreifens im mittleren Bereich der Schulhausstrasse"

Der Gemeinderat wird aufgefordert, zur Sicherung der Schulwege im mittleren Bereich der Schulhausstrasse - etwa auf der Höhe der Einmündung Parkstrasse - wieder einen Fussgängerstreifen zu erstellen.

Begründung
Nach dem kürzlichen Abschluss der Bauarbeiten wurde ein Abschnitt der Schulhausstrasse mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h belegt. Damit wechseln die Höchstgeschwindigkeiten mehrmals zwischen 40 und 30 km/h, was wiederum zur Folge hat, dass es auf gewissen Abschnitten dieser Strasse Fussgängerstreifen gibt und auf andern nicht.

Für Kinder auf dem Schulweg ergibt sich dadurch Verwirrung und die grosse Unsicherheit, ob und wo sie nun diese Strasse überqueren dürfen, und wo nicht. Die Verkehrserziehung durch die Eltern wird stark erschwert.

Zwischen Bernstrasse und Post dürfen zu Fuss gehende Leute (Kinder und Erwachsene) die Strasse nur auf den Fussgängerstreifen überqueren und haben gegenüber den Fahrzeugen Vortritt. Zwischen Post und Schulhauskreisel gilt das nicht. Alle Verkehrsteilnehmer sollen sich gegenseitig beachten und sich über den Vortritt beim Überqueren der Strasse verständigen. Ab dem Kreisel westwärts gilt wieder die erste Regel, bei der nur der Fussgängerstreifen Sicherheit bietet.

Auf dem Abschnitt „30“ dieser viel befahrenen Strasse sind die jüngeren Schulkinder völlig überfordert, sich mit den motorisierten Verkehrsteilnehmern zu verständigen, besonders dann, wenn sich Fahrzeuge aus beiden Richtungen nähern. Viele Autolenker und -lenkerinnen können mit der Situation ebenfalls nicht umgehen.

Anstatt mehr Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg - was wohl die löbliche Absicht dieser Verkehrsregelung war - ergibt sich dadurch auf dem Weg in die zentralen Schulhäuser Verwirrung und Unsicherheit.

Um den Kindern, die dazu erzogen wurden, die Strassen nur auf den Fussgängerstreifen zu überqueren, mindestens eine sichere Querungsmöglichkeit zu bieten, muss auf der Schulhausstrasse unbedingt einer der früheren Streifen wieder erstellt werden. Am besten etwa in der Mitte des 30er-Bereiches, also bei der Einmündung Parkstrasse.

Präsidentin: Nun bitte ich sie, Ihre Anmeldungen zum Vernetzungsanlass zu Corinne Roll zu bringen und das Ratsbüro soll bitte noch kurz nach vorne kommen.

Nun noch eine kleine Konsultativabstimmung , es ist nicht traktandiert, deshalb machen wir es nebenbei. Wer möchte weiterhin um 19 Uhr mit der GGR-Sitzung beginnen? Das sind vier Personen. Wer möchte um 19.30 Uhr beginnen? Das sind 12 Personen, und wem ist es einerlei? Hier melden sich sechs Personen. Somit wird die nächste Sitzung wiederum um 19.30 Uhr beginnen.

Wir sind am Ende der Sitzung vor den Sommerferien angelangt. Ganz herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit. Wir sehen uns erst Ende August wieder und zwar am 28. August 2013, um 19.30 Uhr. Ich freue mich, sie dann wieder zu sehen, allen einen schönen Abend.